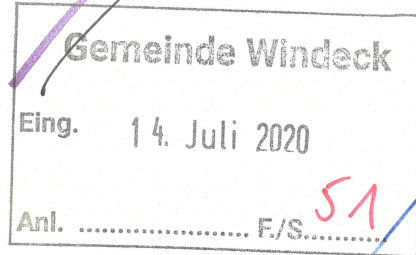


Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Gemeinde Windeck
Herrn Henrichs
Postfach 1140
51556 Windeck



Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Gregor Franz
Durchwahl: 102
Fax: 199
Mail: Gregor.franz@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: S51/6126-01/1/32-Hs
vom: 01.07.2020
Windeck 27. Änderung FNP 10.07.2020.docx
Köln 10.07.2020

Az.: 25.20.30 –SU

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windeck im Bereich des „Steiner Wegs“ in Schladern gem. § 2 Abs. 1 BauGB

hier: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Henrichs, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planungen der Gemeinde Windeck bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einföhrungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

Für mögliche weitere notwendig werdende Maßnahmen schlagen wir die Umsetzung produktionsintegrierter Maßnahmen im Ackerbau vor.

Gerne stellen wir den Kontakt zur „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“ her, die in Sachen Planung, Umsetzung und langfristige Absicherung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen über einen reichen Erfahrungsschatz verfügt.

Mit freundlichem Gruß

i.V.

W. Muß